

L.23

„AD ALTERUM, WAS ANBELANGT DAS EXAMEN PRACTICUM DER WISSENSCHAFT...“

Winkler A.

Herzog Friedrich Straße 25, 6020 Innsbruck, Österreich

Während des 18. Jahrhunderts gelang es den Innsbrucker Apothekern mehrmals, zusammen mit dem Collegium medicum, Aktivitäten zur Verbesserung und Neuorganisation des Apothekenwesens zu setzen.

1715 erbaten beide Innsbrucker Apotheker für ihre Apotheken ein Privileg, welches sich an jenem der Wiener Apotheken von 1644 orientieren sollte und 1727 auch ausgefertigt wurde. 1748 wurde, gleichzeitig mit der Apothekertaxe, wiederum eine Apothekenordnung herausgegeben, bei der beide Innsbrucker Apotheker, Hofapotheker Johann Balthasar Lemmen und Stadtapotheker Franz Ignaz Winkler, neuerlich ihre Vorstellungen und Wünsche einbringen konnten.

Ab 1745 kam es unter Maria Theresias Leibarzt Gerard van Swieten zur Reform des Sanitätswesens, im Zuge derer 1754 per Hofdekret erlassen wurde, daß sowohl Wundärzte, als auch Apotheker und Hebammen vor Ausübung ihres Berufes von einer Kommission zu prüfen seien. Am 13. September 1753 kam der Innsbrucker Stadtapotheker Franz Ignaz Winkler dem Befehl von Gubernium und Collegium medicum nach und übergab die von ihm gewünschte Aufstellung, in der er unter anderem nicht nur jene Simplicia auflistete, die in den Tiroler Apotheken seiner Meinung nach vorrätig zu sein hatten, sondern auch einen Fragen- und Antwortenkatalog für das Examen practicum präsentierte.